

# **Erstattung von Druckerpapier und Toner - 50 Prozent „privat“**

**Beitrag von „Susannea“ vom 11. August 2018 20:11**

## Zitat von sofawolf

Ja, davon bin ich natürlich ausgegangen, dass das für Lehrer gilt, die eine abgeschlossene Lehrerausbildung haben (2. Staatsexamen) und eine Ausbildung, die der Berliner Lehrerausbildung "gleichgestellt" ist.

Aber auch das reicht eben nicht, es muss ein Abschluss nach 2015 sein! Denn die neue Prüfungsordnung wurde ja erst 2014 eingeführt und nur dem entsprechende werden so eingestellt. Und gleichgestellt aus den anderen Bundesländern kenne ich noch keine, die sind alle mit Abstrichen eingestellt worden. Wie gesagt, bei uns gibt es eine Kollegin an der Schule, die E13 bekommt, die hat letztes Jahr ihr Ref beendet.